



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 12
143. Jahrgang
Köln, den 1. Juni 2003

Inhalt

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 145 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemein-
deverbandes Brühl-Ville 141

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 146 Priesterweihe 142
Nr. 147 Errichtung von Pfarrverbänden 142
Nr. 148 Warnung vor Betrüger 143

Nr. 149 Warnung vor Postsendungen, die Drogen enthalten 143
Nr. 150 Warnung vor 0190- und 0900-Serviceverbindungen 143

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 151 Jahreskurs für neu ernannte Pfarrer „Begleitung in das Pfarramt“
2003 – 2004 143
Nr. 152 Freie Dienstwohnungen für Ruhestandsgeistliche 144
Nr. 153 Zu besetzende Pfarrerstellen 144
Nr. 154 Offene Stellen für Pastorale Dienste 144
Nr. 155 Personalchronik 144

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 145 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Brühl-Ville

Die katholischen Kirchengemeinden

- Maria Hilf, Brühl-Heide
- St. Servatius, Brühl-Kierberg
- St. Matthäus, Brühl-Vochem

bilden den

Katholischen Kirchengemeindeverband Brühl-Ville.

1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Brühl-Ville“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist: Brühl. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Brühl-Ville, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- gemeinsame Nutzung kirchlicher Funktionsgebäude (Kirche, Kapelle, Jugendheim, Kindergarten, Pfarrheim, Dienstwohnung, ...)

- Rechts- und Finanzträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung besteht aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o.g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.
- c) Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der (einzige) Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Er wird durch den Erzbischof ernannt. Die Verbandsvertretung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.
- d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z. B. der Rendantur.

5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum 1.3.2003 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Ver-

einbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8ff.).

Köln, den 4. Januar 2003

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes

Brühl-Ville

durch die Katholischen Kirchengemeinden

Maria Hilf, Brühl-Heide

St. Servatius, Brühl-Kierberg

und

St. Matthäus, Brühl-Vochem

wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

26. März 2003

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag

(L. S.)

Müchler

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates**Nr. 146 Priesterweihe**

Köln, den 22. Mai 2003

Am Herz-Jesu-Fest, Freitag, dem 27. Juni 2003, wird Kardinal Meisner 9 Diakonen des Erzbischöflichen Priesterseminars die Priesterweihe erteilen. Die Weihehandlung beginnt um 16.00 Uhr im Hohen Dom.

Geistliche, die an der Weihehandlung teilnehmen, werden gebeten, Chorkleidung und eine weiße Stola mitzubringen. Umkleidemöglichkeiten sind in den Kapellen des Chorumgangs gegeben.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 147 Errichtung von Pfarrverbänden

Köln, den 21. Mai 2003

Der Erzbischof hat folgende weitere Pfarrverbände errichtet:

SB KZ	Name des Pfarrverbandes	zugehörige Pfarrgemeinden	Errichtungs- datum
429	Pfarrverband im Seelsorgebereich C im Dekanat Troisdorf	St. Johannes v. d. L. Tore, Troisdorf Sieglar Herz Jesu, Troisdorf Friedrich-Wilhelms-Hütte St. Peter u. Paul, Troisdorf-Eschmar	09.04.2003
420	Pfarrverband im Seelsorgebereich A im Dekanat Waldbröl	St. Michael, Waldbröl St. Bonifatius, Wiehl-Bielstein St. Mariä Himmelfahrt, Wiehl	08.04.2003
056	Pfarrverband Rheinbogen im Dekanat Köln-Rodenkirchen	St. Georg, Köln-Weiss St. Joseph, Köln-Rodenkirchen St. Maternus, Köln-Rodenkirchen St. Remigius, Köln-Sürth	30.04.2003
398	Pfarrverband im Seelsorgebereich A im Dekanat Overath	St. Mariä Heimsuchung, Overath-Marialinden St. Walburga, Overath Maria Hilf, Overath-Vilkerath	30.04.2003

SB KZ	Name des Pfarrverbandes	zugehörige Pfarrgemeinden	Errichtungs- datum
464	Pfarrverband im Seelsorgebereich B im Dekanat Königswinter	St. Johannes Baptist, Bruchhausen St. Maria Magdalena, Rheinbreitbach St. Pantaleon, Unkel St. Severinus, Erpel	30.04.2003
335	Pfarrverband im Seelsorgebereich B im Dekanat Ratingen	St. Anna und St. Johannes, Pfarrer von Ars, Ratingen-Lintorf St. Bartholomäus, Ratingen-Hösel St. Christophorus, Ratingen-Breitscheid	30.04.2003
265	Pfarrverband im Seelsorgebereich B im Dekanat Hürth	St. Brictius, Hürth-Stotzheim St. Dionysius, Hürth-Gleuel St. Maria am Brunnen, Hürth-Altstädten-Burbach	21.05.2003
287	Pfarrverband Wesseling-Am Entenfang im Dekanat Wesseling	St. Andreas, Wesseling-Keldenich Schmerzhafte Mutter, Wesseling-Berzdorf	21.05.2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 148 Warnung vor Betrüger

Köln, den 5. Mai 2003

Hinweisen zu Folge wandte sich ein Herr Peter Erhardt, Sankt Augustin bereits mehrfach an Pfarrgemeinden im Raum Sankt Augustin mit der Bitte um Geld, bisher immer unter dem Vorwand, um nach Thüringen zur Beerdigung seiner Mutter fahren zu können.

Da es sich um eine offensichtlich betrügerische Vorgehensweise zum Nachteil der in den Pfarrgemeinden Dienst Tuenden handelt, wird ausdrücklich gewarnt. Gegebenenfalls sollte die örtliche Polizeidienststelle eingeschaltet werden.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

mittels unverdächtiger Adressaten so Drogen nach Deutschland einzuführen. In Konstellationen, die dem entsprechen, ist unbedingt die Polizei einzuschalten, die bei ungefährlichem Inhalt die Sendung umgehend an die Kirchengemeinde zurückgeben wird.

Hinweise werden ggf. erbeten an das Generalvikariat (Hauptabteilung Recht).

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 149 Warnung vor Postsendungen, die Drogen enthalten

Köln, den 5. Mai 2003

Das Kirchliche Amtsblatt Osnabrück berichtet von dem Versuch, durch Postsendungen (Päckchen oder Pakete) aus dem Ausland, die Kirchengemeinden bzw. deren Amtsträgern oder Bediensteten zugesandt wurden, aber für nicht näher bekannte Dritte bestimmt sein sollten, nicht unerhebliche Mengen von Drogen einzuschmuggeln. Nach Auskunft staatlicher Behörden sei es nicht auszuschließen, dass sich derartige Versuche seitens organisierter Gruppen wiederholen könnten,

Nr. 150 Warnung vor 0190- und 0900-Serviceverbindungen

Köln, den 6. Mai 2003

Wir übernehmen eine Warnung aus dem Kirchlichen Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2003, Nr. 7 vom 28. März 2003:

Nach neueren Presseberichten stehen hinter – ohnehin häufig sehr kostenintensiven – Serviceverbindungen, die sich insbesondere der Vorwahlen 0190 und 0900 bedienen, oft unseriöse Anbieter, die Täuschungen und verschiedene Tricks anwenden, um hier teilweise enorm hohe Kostenabrechnungen zu bewerkstelligen. Derartige Serviceverbindungen sollten dienstlich keinesfalls genutzt werden. Auch ist es möglich, die Nummern gegen eine geringe Gebühr von der Telekom sperren zu lassen.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 151 Jahreskurs für neu ernannte Pfarrer „Begleitung in das Pfarramt“ 2003 – 2004

Für die seit Oktober des Jahres 2002 und bis September des Jahres 2003 neu ernannten Pfarrer und Pfarrverweser sowie für diejenigen Pfarrer, die eine entsprechende Veranstaltung noch nicht besuchen konnten, veranstaltet die Abteilung Aus- und Weiterbildung den Jahreskurs für neu ernannte Pfarrer „Begleitung in das Pfarramt“.

Der Kurs soll die neu ernannten Pfarrer beim Hineinwachsen in diese neue Rolle unterstützen. Die zuständigen Fachreferenten des Generalvikariates werden in ihre Bereiche der kirchlichen Verwaltung einführen.

Wegen der speziellen Thematik des Kurses sind in diesem Zusammenhang jedoch nur diejenigen gemeint, die erstmals zum Pfarrer einer oder mehrerer Pfarrgemeinden ernannt wurden. Termin des 1. Kursblocks: 16.–19. 9. 03 Di 14 Uhr – Fr 14 Uhr.

Dieser und die weiteren 5 Kursblöcke finden im Haus Magdalena, Bad Honnef statt.

Die Teilnahme an dieser Werkwoche ist gemäß der „Ordnung für die Priesterbildung im Erzbistum Köln“ vom 25. 10. 1999, Nr. 283, verpflichtend.

Schriftliche Anmeldungen sind zu richten an: Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung in der H. A. Seelsorge-Personal, 50606 Köln. Tel. Auskunft: 02 21/16 42-15 93 (Herr Hanisch)

Nr. 152 Freie Dienstwohnungen für Ruhestandsgeistliche

In der Pfarrei St. Gertrud im Seelsorgebereich „Eller-Lierenfeld“ des Dekanates Düsseldorf-Benrath stehen zwei Dienstwohnungen für einen Ruhestandsgeistlichen oder einen Subsidar zur Verfügung.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Pfarrer Joachim Decker, Tel.: 02 11-21 42 22 oder HA-SP, Msgr. Radermacher, Tel.: 02 21-16 42-15 12.

Nr. 153 Zu besetzende Pfarrerstellen

Die Pfarrerstelle im Seelsorgebereich B, Dekanat Bergheim, St. Michael, St. Laurentius, Hl. Kreuz, wird zum 1. 9. 03 vakant und soll wieder mit einem Pfarrer besetzt werden. Interessenten setzen sich bitte mit Msgr. H.-J. Radermacher, 02 21-16 42-15 12 in Verbindung.

Nr. 154 Offene Stellen für Pastorale Dienste

Im Seelsorgebereich Mettmann des Dekanates Mettmann ist die Stelle eines Pfarrvikars zu besetzen. Der Einsatz umfasst die Krankenhaus-Seelsorge am Evangelischen Krankenhaus Mettmann und im Seelsorgebereich Mettmann. Interessenten können sich bei Herrn Msgr. Hans-Josef Radermacher, Hauptabt. Seelsorge-Personal, Tel.: 02 21/16 42-15 12 oder 15 10, informieren.

Nr. 155 Personalchronik

Ernennung eines Dechanten

Der Herr Erzbischof hat am 17. Mai 2003 nach der Wahl durch die Priester des Dekanates Wissen den Pfarrer Msgr. Rudolf Scherer unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für weitere sechs Jahre zum Dechanten des Dekanates Wissen ernannt.

Ernennung eines Definitors

Der Herr Erzbischof hat am 17. Mai 2003 den Pfarrer Bruno Nebel unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für weitere sechs Jahre zum Definitor des Dekanates Wissen ernannt.

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

7. 5. Schmitz Norbert, mit Wirkung vom 1. Juli 2003 zum Diakon an St. Martinus in Kaarst im Seelsorgebereich Pfarrei St. Martinus des Dekanates Neuss-Nord;
15. 5. Klein Dr. Ronald Paul, Kaplan, mit Wirkung vom 15. September 2003 zum Schulseelsorger am Clara-Fey-Gymnasium in Bonn und zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer an St. Evergislus und Hl. Kreuz in Bonn-Bad Godesberg und St. Andreas und Herz Jesu in Bonn-Rüngsdorf im Seelsorgebereich B des Dekanates Bonn-Bad Godesberg;
25. 5. Arz Alfred, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Diakon mit Zivilberuf an St. Pantaleon in Buchholz, St. Mariä Himmelfahrt in Königswinter-Eudenbach und St. Bartholomäus in Windhagen im Seelsorgebereich C des Dekanates Königswinter;
25. 5. Schwarz Stephan, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Diakon an St. Aegidius in Bad Honnef-Aegidienberg im Seelsorgebereich C des Dekanates Königswinter.

Der Herr Erzbischof hat am:

22. 4. den Pater Alfons Averbek SM im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 1. Juli 2003 als Kaplan an Herz Jesu und an St. Mauritius in Köln entpflichtet;
29. 4. den Pfarrer i.R. Hans Wilhelm Berhausen mit Wirkung vom 1. November 2003 als Subsidar an St. Joseph und St. Mechtern in Köln-Ehrenfeld entpflichtet;
23. 5. die Verzichtleistung des Pfarrers Wilhelm Jakob Weber auf die Pfarrstellen St. Laurentius in Bergheim-Quadrath und Hl. Kreuz in Bergheim-Ichen-dorf angenommen und ihn mit Wirkung vom 1. September 2003 in den Ruhestand versetzt.

Laien in der Seelsorge

Es wurde beauftragt am:

1. 6. Höschler Hiltrud, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben zur Gemeindereferentin in der Krankenhaus-seelsorge an den Universitätskliniken in Düsseldorf.

Es wurde versetzt am:

1. 6. Maßop Gisela, als Gemeindereferentin in die Krankenhaus-seelsorge an der Paracelsusklinik Golzheim in Düsseldorf.

Aus dem Dienst wird ausscheiden am:

30. 6. Sporrer Johannes, Pastoralreferent im Erzbistum Köln und an St. Heinrich und St. Heribert in Köln-Deutz, St. Urban in Köln-Mülheim, St. Dreifaltigkeit und St. Joseph in Köln-Poll im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Deutz.

Zur Post gegeben am 2. Juni 2003